



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.08.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	25.09.2024	beschließend

Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im Haushaltsjahr 2024 gem. Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrhh.) hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil)

Beschlussvorschlag:

1. Der Reiterverein Voerde e.V. erhält für die Erneuerung der Stromsicherungskästen auf der Vereinsanlage, Rönkenstr. 56, im Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. 2.500,00 €.

2 Der BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V. erhält für die Erneuerung der Beleuchtung der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände im Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. 2.900,00 €.

3. Der BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V. erhält für die Erneuerung des Splitterschutzes der Pistolenschussanlage auf dem Vereinsgelände im Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. 3.425,00 €.

4. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Beschaffung eines Wettkampftrampolins im Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. 2.490,00 €.

5. Der TC Rot-Gold Voerde e.V. erhält für die Sanierung der Damenumkleide und Duschen im Haushaltsjahr 2024 einen 1. Abschlag i. H. v. 28.377,50 € (zur Verfügung stehender Restbetrag 2024). Inwieweit dem darüberhinausgehenden Zuschussbedarf in Höhe von 9.772,50 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. Gewährung der Sportpauschale des Landes 2025 zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in den Folgejahren geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.

6. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des SV Spellen 1920 e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Baubeginn eines Zuschauerunterstandes am Kunstrasengroßspielfeld einverstanden. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an verschiedene Voerder Sportvereine in 2024 gemäß Beschlussvorschlag						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2024	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	67.006 €		67.006 €				
Auszahlungen	67.006 €		67.006 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	67.006 €		67.006 €				
Auszahlungen	67.006 €		67.006 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(X) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Die Sportvereine der Stadt Voerde (die dem Stadtsportverband Voerde e.V. angeschlossen sind) reichen über den Stadtsportverband Voerde e.V. jährlich ihre Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil) ein. Der Vereinsanteil beläuft sich, dem Beschluss zur Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011 (siehe Anlage) folgend, auf maximal 50 % der (anererkennungsfähigen) Investitionskosten für die eingereichten Vereinsmaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2024 sollen folgende Vereinsmaßnahmen gefördert werden:

1. Reiterverein Voerde e.V.

Mit Schreiben vom 11.06.2024 an den Stadtsportverband hat der Reiterverein Voerde e.V. mitgeteilt, dass die Stromsicherungs- und Stromverteilerkästen zwingend erneuert werden müssen. Der Verein hat um Bezuschussung der Maßnahmen gebeten. Der Stadtsportverband leitete den Antrag mit Mail vom 18.06.2024 an die Stadt weiter.

Der Verein hat bei einer Überprüfung einer Fachfirma eine Mängelkarte für die vorhandenen Stromsicherungs- bzw. Stromverteilerkästen erhalten. Die vorhandene Verkabelung entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsstandards, sodass der Reitbetrieb auf der Anlage gefährdet ist. In den Verteilerkästen muss die komplette Elektrik erneuert, sowie teilweise die Kästen an andere Stellen versetzt, werden.

Insgesamt werden durch die Maßnahme die erforderlichen Sicherheitsstandards wiederhergestellt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und des vorliegenden Angebotes auf insgesamt 5.000,00 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/ Eigenanteil des Vereins =	2.500,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW) =	2.500,00 €
Gesamtaufwand =	5.000,00 €

Der Reiterverein Voerde e.V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

2. BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V.

Mit Schreiben vom 31.05.2024 an den Stadtsportverband hat der der BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung für Erneuerung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände gestellt. Mit Mail vom 18.06.2024 leitete der Stadtsportverband den Antrag weiter.

In der Mehrzweckhalle des Vereins findet mehrmals wöchentlich Schießtraining, vor allem Bogentraining, statt. Die Halle ist noch mit alten Halogenleuchten ausgestattet, welche bei längerer Leuchtdauer ausfallen und extrem warm werden. Aufgrund des Alters der Lampen und der Lampenschirme ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich und die Lampen sollen durch stromsparende, moderne LED-Lampen ersetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und des vorliegenden Angebotes auf insgesamt 5.843,26 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/ Eigenanteil des Vereins =	2.943,26 €
--	------------

Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes

„Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW) =	2.900,00 €
Gesamtaufwand =	5.843,26 €

Der Verein bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

3. BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V.

Mit Mail vom 12.06.2024 an den Stadtsportverband hat der BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung für die Erneuerung des Splitterschutzes an der Pistolenschussanlage auf dem Vereinsgelände gestellt. Mit Mail vom 18.06.2024 leitete der Stadtsportverband den Antrag weiter.

Bisher besteht der Splitterschutzvorhang aus Gummimatten von Förderbändern. Diese sind inzwischen nicht mehr zulässig, sodass ein entsprechender neuer Splitterschutz angebracht werden muss. Die bisherigen Gummimatten und bestehenden Vorrichtungen und Halterungen müssen abgebaut und entsorgt werden. Ebenso muss eine neue Grundkonstruktion für den neuen Endlosvorhang montiert werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und dem vorliegenden Angebot auf insgesamt 6.853,27 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/ Eigenanteil des Vereins =	3.428,27 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW) =	3.425,00 €
Gesamtaufwand =	6.853,27 €

Der Verein BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer“ 1868 e.V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

4. TV Voerde 1920 e.V.

Der TV Voerde hat über den Stadtsportverband einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins gestellt. Mit Schreiben vom 16.07.2024 beantragte der Verein einen Zuschuss aus Mitteln für Grundsportgeräte gem. den örtlich geltenden Sportförderrichtlinien, sowie einen Zuschuss aus Mitteln des Vereinsanteils der Sportpauschale des Landes NW.

Der Verein beabsichtigt das Trampolin im Rahmen seiner Wettkämpfe in der 3-fach Sport- und Mehrzweckhalle Voerde, Steinstraße, zu nutzen. Die Richtlinien des Landes NW in der derzeit geltenden Fassung (Erlass vom 18.09.2013 zur Verwendung der Sportpauschale des Landes NW) sehen dabei die Möglichkeit zur Verwendung der Sportpauschale zur Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten ausdrücklich vor, wobei unter Einrichtung und Ausstattung „das für die jeweilige vorgesehene Sportart notwendige bewegliche Anlagevermögen“ zu verstehen ist.

Der Verein gibt an, dass aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen und des häufigen Gebrauches der Trampoline und dass der TV Voerde Landesleistungszentrum ist, die Beschaffung eines weiteren wettkampfgerechten Trampolins notwendig ist. Oftmals werden für Trainingszwecke oder bei Wettkämpfen vier Wettkampfgeräte gleichzeitig benötigt. Derzeit besitzt der Verein lediglich drei Wettkampfgeräte.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt stehen einer Förderung nicht entgegen.

Bereits in den Jahren 2006, 2011 und 2017 hat der TV Voerde jeweils einen Zuschuss für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins erhalten. Dabei wurde das Trampolin aus Mitteln der Sportpauschale mit einem Satz von 25 % der Investitionssumme gefördert. Aus diesem Grund und um ein gleichbleibendes Förderniveau zu gewährleisten, ist nach Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde, abweichend vom Grundsatz der Förderung einer Maßnahme mit einem Satz von 50 % der Investitionskosten, folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenmittel/ Eigenanteil des Vereins =	6.999,60 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW) =	2.490,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ für Grundsportgeräte	500,00 €
Gesamtaufwand =	9.989,60 €

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des TV Voerde stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 2.490,00 € zu bewilligen.

Ebenso wird der Höchstsatz i. H. v. 500,00 € als Zuschuss zur Beschaffung von Grundsportgeräten gem. Sportförderrichtlinien gewährt.

5. TC Rot-Gold Voerde e.V.

Mit Schreiben vom 30.05.2024 an den Stadtsportverband hat der TC Rot-Gold Voerde e.V. einen Antrag auf einen Zuschuss für die Modernisierung und Sanierung der Damenumkleideräume und Damenduschräume auf dem Vereinsgelände gestellt. Mit Mail vom 30.05.2024 leitete der Stadtsportverband den Antrag weiter.

In dem 1965 errichteten Altbau des Clubhauses befinden sich derzeit zwei relativ kleine Damenkabine nebst vier Duschen. Der Zustand der Heizungs-, Wasser- und Abwasserleitungen, der Duschen, der Heizkörper und der dazugehörigen Räumlichkeiten entspricht inzwischen nicht mehr dem aktuellen Stand (teilweise über 50 Jahre alt) und der Bedürfnisse der Mitglieder. Aufgrund des ungedämmten Dachbodens, worüber die Leitungen verlaufen, kam es in der Vergangenheit bereits dazu, dass Wasserleitungen gefroren oder sogar geplatzt sind. Ebenso führt die derzeitige Verlegung der Leitungen zu Wärmeverlust und einem unnötig hohen Energieverbrauch. Der Altbau wurde vor ca. 25 Jahren zwar gedämmt und verkleinert, die Damenumkleiden sind im Zuge dessen jedoch nicht modernisiert worden (Fliesen und Heizkörper 40 Jahre alt). Ebenso gilt es zu beachten, dass sich die Anzahl der (weiblichen) Vereinsmitglieder/innen in den Jahrzehnten vervielfacht hat, sodass die vorhandenen Damenumkleidekapazitäten nicht mehr auskömmlich sind.

Im Rahmen der Modernisierung beabsichtigt der Verein aus den bisherigen zwei kleinen Räumen einen größeren Umkleide- und Duschaum mit einer Fläche von ca. 40 qm zu errichten. Dieser soll mit 6 Duschen ausgestattet werden und moderne Heizungs-, Frischwasser- und Abwasserleitungen auf direktem Wege in den Keller verlegt werden, sodass Frostschäden verhindert werden.

Die beabsichtigte Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahme ist ein wesentlicher Beitrag zur energetischen, baulichen und hygienischen Modernisierung der Anlage.

Die anerkennungsfähigen Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und vorliegenden Angeboten auf insgesamt 76.318,20 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/ Eigenanteil des Vereins =	38.168,20 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW) =	38.150,00 €

Gesamtaufwand = 76.318,20 €

Der Verein TC Rot-Gold Voerde e.V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

Aufgrund anderweitiger Fördermaßnahmen steht im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr die komplette Summe von 38.150,00 € zur Förderung zur Verfügung. In Gesprächen mit dem Stadtsportverband wurde sich darauf verständigt, dass der Verein den zur Verfügung stehenden Restbetrag (= 28.377,50 €) aus Mitteln der Sportpauschale des Jahres 2024 erhalten soll und im Jahr 2025 über die Restsumme als 2. Abschlag (9.772,50 €) abgestimmt werden soll, sofern die Mittel wieder in erwartbarer Höhe der Stadt gewährt werden.

6. SV Spellen 1920 e.V.

Der SV Spellen 1920 e.V. hat über den Stadtsportverband einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Zuschauerunterstandes am Kunstrasenplatz auf der Sportanlage, Groelberg, gestellt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. einer vorliegenden Kostenschätzung des Architekten auf rd. 75.200,00 €.

Der Verein gibt in seinem Schreiben vom 27.05.2024 an, dass der Baustart im Frühjahr 2025 vorgesehen ist. Ferner wird ausgeführt, dass den Zuschauern gerade in den Wintermonaten, wenn der Kunstrasenplatz hauptsächlich genutzt wird, die Möglichkeit gegeben werden soll eine Unterstellmöglichkeit zu nutzen. Die Sportanlage ist in Richtung dem Ortsteil Ork ungeschützt und demzufolge Wind und Regen ausgesetzt.

Nach Absprache mit dem Stadtsportverband soll über eine Zuschussgewährung im Jahr 2025 separat beschlossen werden, vorausgesetzt die Mittel der Sportpauschale werden in erwartbarer Höhe vom Land gewährt.

In Anbetracht des v.g. Sachverhaltes ist es sinnvoll, dass der Verein mit notwendigen Planungen und Maßnahmen beginnen darf und die Stadt dazu die Zustimmung zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Folgejahr (Haushaltsjahr 2025) erläutert und beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.01.2024 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2024 eine Sportpauschale in Höhe von 134.011,00 € bewilligt. Unter der Prämisse, dass auch im Haushaltsjahr 2024 50 % der Zuweisung des Landes NRW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden sollen (siehe Anlage 1 zur Drucksache), ergibt sich für das Jahr 2024 ein Fördervolumen von 67.005,50 € (siehe Anlage 3 zur Drucksache).

Wie dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 und die Folgejahre entnommen werden kann, steht im Produktbereich 42 „Sportförderung“ im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ ein Ansatz in Höhe von 67.114,00 € zur Bezuschussung investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Differenz kommt daher, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung/ Haushaltsplanung die Arbeitskreisrechnung (grobe Vorhersage) der Sportpauschale des Jahres 2024 einen Auszahlungsbetrag von insgesamt 134.227,00 € vorhersagte. Der Vereinsanteil (50 %) wurde demnach in Höhe von 67.114,00 € im Haushalt eingeplant. Letztendlich beträgt die Festsetzung aber 134.011,00 € = 67.005,50 € Vereinsanteil.

Die Bezuschussungen der v.g. Maßnahmen in 2024 sind mit dem Stadtsportverband Voerde abgestimmt worden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den o.g. Vereinen einen Zuschuss gemäß Beschlussvorschlag im Haushaltsjahr 2024 für die Maßnahme/n zukommen zu lassen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Stadt Voerde (Niederrhein) Stadtratsbeschluss 2011 Vereinsanteil Sportpauschale
- (2) Festsetzung Sportpauschale 2024
- (3) Aufstellung Sportförderung ab 2024 Stand 09_24